



URV

URV COVID-19 Protect

Tariffassung 2021

Der Zusatzschutz zu allen URV Produkten:

- ⌚ Limitiertes Angebot
- ⌚ Schon ab 4 Euro
- ⌚ Exklusiv für unsere touristischen Partner

Bis zum 31.12.2021
abschließen – bis
**Reiseantritt
31.12.2022**
sicher reisen!

Buchbar über IBE

URV – Immer ein gutes Gefühl

URV

Union Reiseversicherung

Aktions-Schutz URV COVID-19 Protect

Vor der Reise

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Erstattung Umbuchungs-/Stornokosten, wenn...

Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken und die versicherte Reise deshalb nicht angetreten werden kann.

- Die Umbuchungs-/Stornokosten werden nur erstattet, wenn kein anderer Kostenträger (Veranstalter; Behörde, ...) leistet.

- Bietet der touristische Leistungserbringer statt Kostenerstattung einen entsprechenden (Wert-) Gutschein an und wird dieser akzeptiert, ist dessen Wert auf die Erstattung anzurechnen.

Auf der Reise

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Rückreise-Schutz

Erstattung Mehrkosten der Rückreise, wenn...

Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken und die Reise deshalb nicht wie geplant beendet werden kann.

- Erstattet werden die Umbuchungskosten des jeweiligen Rückreisetransportmittels; Neubuchungen werden nur erstattet, wenn eine Umbuchung nachweislich nicht möglich ist.
- Rückerstattungen aus einer etwaigen Stornierung des ursprünglichen Transportmittels werden auf eine etwaige Neubuchung angerechnet.
- Erstattet werden die Kosten der Rückreise nach Art und Qualität der ursprünglichen Rückreise.
- Die Erstattung erfolgt subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Airline, ...).
- Bietet der touristische Leistungserbringer für nicht genutzte Rückreiseleistungen (Wert-)Gutscheine an, ist deren Wert auf die Erstattung anzurechnen.
- Versicherungsschutz besteht nur für Destinationen für die zum Zeitpunkt des Reiseantritts keine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bestand und die zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht als Risikogebiet galten.

Reise-Abbruch-Versicherung

Erstattung zusätzlicher Unterbringungskosten, wenn...

Sie oder eine mitreisende Risikoperson an COVID-19 erkranken und die Reise deshalb nicht wie geplant beendet werden kann.

- Erstattet werden die zusätzlichen Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die über den geplanten Reisezeitraum hinaus gehen weil eine Rückreise wegen der Erkrankung nicht möglich ist.
- Die Erstattung erfolgt nur für den Zeitraum, für den eine Rückreise wegen der Erkrankung nicht möglich ist und nur subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Hoteliers, Behörden, ...)
- Die Erstattung erfolgt nach Art und Qualität der ursprünglichen Unterbringung und ist auf eine Gesamtdauer von 14 Tagen und bis maximal insgesamt 1.500 Euro limitiert.
- Versicherungsschutz besteht nur für Destinationen für die zum Zeitpunkt des Reiseantritts keine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bestand und die zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht als Risikogebiet galten.
- Alternative und kostenlose Unterbringungsangebote sind anzunehmen, wenn diese mindestens der gebuchten Kategorie entsprechen – bei Ablehnung besteht kein Anspruch.

Prämienbeispiele für ausgewählte Reisepreise

Die Prämie beträgt 0,3 % des Reisepreises, mindestens 4,00 Euro (inkl. Versicherungsteuer)

Reisepreis	Kosten
bei 1.000,-	4,-
bei 2.000,-	6,-
bei 3.000,-	9,-
bei 4.000,-	12,-
bei 5.000,-	15,-

Reisepreis	Kosten
bei 6.000,-	18,-
bei 7.000,-	21,-
bei 8.000,-	24,-
bei 9.000,-	27,-
bei 10.000,-	30,-